

Allgemeine Informationen zum ERASMUS-Programm

Erasmus ab dem akademischen Jahr 2017/18

ERASMUS+

Das ERASMUS-Programm gibt es bereits seit mehr als 25 Jahren. Seit 2007 ist es Teil des übergeordneten europäischen Bildungsprogramms »Lifelong Learning Programm« (LLP), welches die Hochschulbildung sowie auch andere Bildungsbereiche umfasst. Mit dem Ablauf des akademischen Jahres 2013/14 endete das LLP und damit auch das bisherige ERASMUS-Mobilitätsprogramm.

Das nachfolgende EU-Bildungsprogramm trägt den Titel »ERASMUS+« und trat ab Januar 2014 in Kraft. Auch dieses Programm wird wieder verschiedene Bildungsbereiche umfassen und diverse Mobilitäten beinhalten. Derzeit werden alle Kooperationsverträge neu ausgehandelt und wir gehen davon aus, dass die meisten unserer Kooperationen weiterhin bestehen bleiben bzw. dass das Angebot weiter ausgebaut wird. Es wird aber einige Zeit dauern bis wir Ihnen verbindlich mitteilen können, welche Austauschplätze konkret zur Verfügung stehen. Es gibt bereits jetzt Hinweise, dass sich auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an Erasmus+ verändern werden: so wird von der EU-Kommission von allen Teilnehmern und **für alle Sprachen ein Mindestsprach-Niveau** gefordert. Die einzelnen Partneruniversitäten können das Sprachniveau nach Maßgabe der EU frei festlegen. Das Mindest-Niveau wird von **B1** (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sein, **für Englisch gilt weiterhin das Mindest-Niveau von B2!** In dieser Übergangsphase können wir Ihnen leider noch keine konkreten Informationen dazu geben, welches Sprachniveau von den verschiedenen Partneruniversitäten gefordert wird.

Neu ist auch, dass die **monatlichen finanziellen Zuschüsse in Zukunft höher** ausfallen werden können. Es gibt an das jeweilige Zielland angepasste Stipendiensätze. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des DAAD.

Falls Mitglieder der Hochschule für Musik und Theater München an einer Hochschule, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt ist, eine ERASMUS-Mobilitätsmaßnahme durchführen möchten, wird sich die Hochschule für Musik und Theater München darum bemühen, mit der betreffenden Hochschule ein bilaterales Abkommen abzuschließen.

Folgende Länder sind im Rahmen des ERASMUS-Programms förderfähig (in alphabetischer Reihenfolge): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, **Finnland**, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern

Studentenmobilität (Hinweise für Studierende, die einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland durchführen möchten)

Teilnehmerkreis:

Neben Deutschen und Staatsangehörigen eines am Programm teilnehmenden Landes können seit dem Hochschuljahr 2010/2011 auch Staatsangehörige von Drittstaaten am ERASMUS-Programm teilnehmen, die ein (vollständiges) Studium an der Hochschule für Musik und Theater München absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Austausch- und Gaststudierende können keinen ERASMUS-Zuschuss in Anspruch nehmen.

Studierende im ersten Hochschul-/Studienjahr können nicht gefördert werden (gilt nicht für Master-Studierende).

Eine wiederholte Förderung ist bei Auslandsstudienaufenthalten nicht möglich.

Dauer der Aufenthalte:

Mobilitätzuschüsse für Studierende können für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten bis maximal 12 Monaten vergeben werden. Einzige Ausnahme hiervon sind die in manchen Teilnehmerländern angebotenen Trimester oder Terms, die oft die Mindestförderdauer von 3 Monaten unterschreiten.

»Allgemeine Informationen rund um Ihr Auslandssemester erhalten Sie zum Beispiel auch über www.covomo.de/magazin/checkliste/.«

Welche Vorteile bietet ERASMUS?

- vereinfachtes Bewerbungsverfahren an der Gasthochschule (es muss in der Regel keine Eignungsprüfung an der Partnerhochschule abgelegt werden, verlangt wird lediglich eine Audio bzw. Videodatei (z.B. Link zur Dropbox oder ähnlich) mit ca. 15-20 Minuten Musik. Ein persönliches Vorspiel beim gewünschten Professor ist in manchen Fällen zusätzlich möglich und kann die Chancen für eine erfolgreiche Bewerbung deutlich erhöhen. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt letztlich bei der Gasthochschule).
- Befreiung von eventuellen Studiengebühren
- ein monatlicher Zuschuss zu den Unterhaltskosten im Ausland nach vom DAAD festgelegten 3 Ländergruppen in Höhe von derzeit ca. 200.--, 250.--, 300.--€

- ein Zuschuss für einen vorbereitenden Intensivsprachkurs kann beantragt werden, wenn man in ein Land mit einer weniger verbreiteten Sprache geht.
- die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen ist zwischen den Hochschulen, die ein bilaterales Abkommen abgeschlossen haben, gewährleistet (soweit dies vor Studienbeginn im »Learning agreement« festgelegt wurde).

Outgoings müssen sich für die Dauer des Auslandsaufenthalt rechtzeitig an der HMTM beurlauben lassen. Stichtag: für das Wintersemester 1. September, für das Sommersemester 15. Januar. [Weitere Infos zur Beurlaubung](#)

http://website.musikhochschule-muenchen.de/de/index.php?option=com_content&task=view&id=539&Itemid=652

Dozentenmobilität (Hinweise für Dozenten, die einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland durchführen möchten)

- Zuschüsse können nur für Lehraufenthalte von wenigstens 5 Unterrichtsstunden und maximal 6 Wochen vergeben werden. Dringend empfohlen wird ein Minimum von 5 Arbeitstagen, um effektiv einen Beitrag zum Lehrplan und dem akademischen Leben der Gasthochschule leisten zu können. Deshalb sollten kürzere Aufenthalte die Ausnahme sein.

-

esse an Personen vergeben, die noch keinen ERASMUS-Aufenthalt durchgeführt haben.

Personalmobilität (Hinweise für sonstige Angehörige des Hochschulpersonals, die einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland durchführen möchten)

- In der Personalmobilität liegt die Förderdauer zwischen einer (= 5 Tage) und sechs Wochen. Ausnahmsweise kann von der Mindestdauer abgewichen werden, wenn z.B. die Abwesenheit des Personals für einen längeren Zeitraum

schwierig ist.

-

Bitte an Personen
vergeben, die noch keinen ERASMUS-Aufenthalt durchgeführt haben.

Weitere allgemeine Informationen zum Hochschulprogramm ERASMUS+ finden Sie im Internet unter <http://eu.daad.de/>

Weitere Downloads:

- [ERASMUS Charta für die Hochschulbildung 2014–2020](#)
- [ERASMUS Charta für die Hochschulbildung 2014–2020 \(english version\)](#)
- [Student Charta](#)
- [Declaration of Honour](#)
- [European Policy Statement](#) (in process)

Bewerbungsfristen für Outgoings:

Studierende, Dozenten sowie Angehörige des sonstigen Hochschulpersonals, die im **Studienjahr 2018/2019** an einer [ERASMUS Partnerhochschule](#) lernen, lehren bzw. arbeiten möchten, können sich **in der Zeit von 24. Oktober bis 30. November 2017** bewerben.

Erasmusstudierende werden an der Hochschule für Musik und Theater München ausschließlich von hauptamtlichen Dozenten, bzw. Professoren unterrichtet!!

Deadline for ERASMUS+ students incoming:

Students, teachers and staff of your institution are welcome to apply for an exchange at our institution. Please note that our application deadline for SMS-mobility is **March 15th** for the following academic year.

The Erasmus-Coordinator of your institution has to send us **all the Erasmus documents of your students only by email on the following address: Merike.Steinert@hmtm.de**

Application form, learning agreement, the cover letter, the curriculum vitae, letter of Recommendation should be sent **only in format PDF**

recordings **only with a link to dropbox or similar**

**Hochschule für Musik und Theater München
Akademisches Auslandsamt/International Office**

Merike Steinert (students incomings)

Arcisstr. 12, D-80333 München

Tel.: 0049 (0) 89 289 27-430

Fax: 0049 (0) 89 289 27-419

E-Mail: Merike.Steinert@hmtm.de

Mike Gangkofner (student outgoings, staff)

Kellerstr. 6, D-81667 München

Tel.: 0049 (0) 89 48098-4508

Fax: 0049 (0) 89 48098-4570

E-Mail: mike.gangkofner@hmtm.de

Haftungsklausel:

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung [Mitteilung] trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.